

EINWOHNERRAT

PROTOKOLL

der 23. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2004-2008)

Sitzungsdatum: 15. November 2006
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 - 21.05 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Christoph Morat, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Dr. Anton Lauber, Präsident
Nicole Nüssli-Kaiser, Vizepräsidentin
Roman Meury
Heinz Giger
Robert Vogt
Arnold Julier
Saskia Schärer

Gemeindeverwaltung: Max Kamber, Gemeindeverwalter
Andreas Weis, Sekretariat Einwohnerrat (Protokoll)

Gäste:

Entschuldigt: Bernasconi, Mario
Frey, Hanspeter
Kneier, Kurt
Märky, Alice
Richner, Robert
Vogt, Jürg
Von Arx, Peter

Saskia Schärer

Abwesend:

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 27.09.2006
betr. Chemiemülldeponien, Stg. IGDRB zu Resolution ER Geschäft 3664 A

2. Berichte des Gemeinderates vom 18.01.2006 und der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente vom 30.06.2006 sowie vom 30.10.2006 betreffend
Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements
(2. Lesung) Geschäft 3616 / A / B

3. Berichte des Gemeinderates vom 28.06.2006 und der Verkehrs- und Planungskommission vom 30.09.2006 betr. Genehmigung des Plakatierungskonzeptes und Revision des Reklamereglements und der Reklameverordnung (1. Lesung) Geschäft 3674 / A

4. Postulat von Basil Kroepfli, SVP-Fraktion, vom 13.09.2006 betr. Versand von Medienmitteilungen der Gemeinde per E-Mail Geschäft 3680

5. Postulat von Ivo Corvini, CVP-Fraktion, und Felix Keller, CVP-Fraktion, vom 13.09.2006 betr. Veranstaltungen und Aktivitäten in Allschwil während der „euro08“ Geschäft 3689

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES
 - FRAGESTUNDE
-

Der Protokollführer

Andreas Weis

Einwohnerratsprotokoll Nr. 23 vom 15.11.2006

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Christoph Morat

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident **Christoph Morat** teilt mit, dass sich die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission aus terminlichen Gründen nicht in der Lage sehe, den Finanzplan mit einem Bericht auf die Dezembersitzung des Einwohnerrates vorzubereiten. Es gebe Termenschwierigkeiten. Das Büro mache daher den Vorschlag, dass der Finanzplan erst im Januar 2007 behandelt werde. Allerdings schreibe das Geschäftsreglement vor, dass der Finanzplan im Dezember zu behandeln sei, notfalls könne dies an der Reservesitzung vom 20.12.2006 geschehen. Er frage daher den Rat, ob er dennoch mit einer Beratung im Januar 2007 einverstanden sei.

://:

Der Rat ist mit einer Behandlung des Finanzplanes im Januar 2007 einverstanden, es gibt keine gegenteiligen Anträge.

Verena Meschberger, Präsidentin der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, erklärt hierzu explizit, dass es nicht an der FiReKo liege, dass der Finanzplan nicht rechtzeitig behandelt werden könne. Es liege vielmehr am Gemeinderat. Der Finanzplan werde einen Monat später als zum ursprünglich vorgesehenen Termin veröffentlicht. Daher sei eine seriöse Vorbereitung und Kommentierung des Planes und des Berichts termingerecht auf die Dezembersitzung nicht möglich.

Christoph Morat, Präsident, erinnert an eine Informationsveranstaltung von Daniel Schwörer, Stabsstelle Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, in der die einzelnen Funktionen der parlamentarischen Instrumente erläutert wurden. Darin wurde auch die „Fragestunde“ behandelt. Eingereichte Fragen sollten sich nur auf die Tagesaktualitäten beziehen. Es habe sich aber vermehrt gezeigt, so auch heute, dass die Fragen immer umfangreicher würden und der Verwaltung einen grossen fundierten Abklärungsaufwand verursachen. Hier wären die Instrumente „Kleine Anfrage“ und/oder „Interpellation“ zu verwenden. In der Fragestunde sollte der Gemeinderat die Möglichkeit haben, die Fragen kurz und knapp ohne grosse Recherche beantworten zu können. Er bittet die Ratskolleginnen und -kollegen künftig diesbezüglich wieder mehr Disziplin zu wahren. Ein Zeitaufwand in der Sitzung von einer Stunde und mehr sei nicht die Idee der „Fragestunde“.

Er verweist weiter darauf, dass die Ratsverpflegung seit Sommer dieses Jahres durch Lilli Degen geliefert wird.

Nicole Nüssli-Kaiser, Departementsvorsteherin Finanzen, erwidert auf die Ausführungen von Verena Meschberger, dass auch der FiReKo-Präsidentin klar gewesen sein müsse, dass Frau Holzer als neue Hauptabteilungsleiterin der Finanzabteilung erst am 1. November dieses Jahres angefangen habe. Sie, die FiReKo-Präsidentin, habe ihr gegenüber immer erklärt, dass man auf den Personalwechsel mit Verständnis reagieren werde und es kein Problem sei, wenn man in einen terminlichen Engpass käme. Es sei nicht die Schuld der FiReKo, aber auch nicht diejenige des Gemeinderates, dass man den Finanzplan erst im Januar behandeln könne. Am ersten Arbeitstag von Frau Holzer habe sie das erste Mal den Finanzplan im Gemeinderat präsentiert. Innerhalb einer Woche habe sie den erforderlichen Bericht verfasst und heute, nur zwei Wochen nach der ersten Lesung sei er bereits verabschiedet worden. Dies habe die FiReKo gewusst. Sie sei auch über die knappen Termine informiert gewesen.

Neue parlamentarische Vorstösse

Christoph Morat, Präsident verliest die eingegangenen Vorstösse. Neben den Budgetpostulaten (3672.1 - 22) sind eingegangen:

Postulat von Claude Rothen, SP/EVP-Fraktion, „Für ein gesundes Allschwil“ (Geschäft 3693)

Motion von Andreas Bammatter und Franziska Pausa, beide SP/EVP-Fraktion, „Wohnen im Alter“ (Geschäft 3692)

Interpellation von Andreas Bammatter und Claude Rothen, SP/EVP-Fraktion, „Pflege und Unterhalt der Wegmatten“ (Geschäft 3693)

199 13.200 Umweltmassnahmen

1. Bericht des Gemeinderates vom 27.09.2006 betr. Chemiemülldeponien, Stg. IGDRB zu Resolution ER Geschäft 3664 A

Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, **Robert Vogt**, erläutert den Bericht des Gemeinderates. Bereits im Gutachten von Dr. Martin Forter sei ausgewiesen worden, dass von den Chemiemülldeponien im Elsass eine Gefahr ausgehe. Der Einwohnerrat habe daraufhin beschlossen, eine Resolution an die verantwortlichen Chemiefirmen zu verfassen sowie ein Postulat zur Sanierung der Deponien einzureichen. Die IGDRB (Interessengemeinschaft der Chemie) habe sich auf die Resolution hin entschlossen, einen Antwortbrief an den Einwohnerrat und den Gemeinderat zu senden. Der Gemeinderat sei aber mit den Erklärungen im Brief nicht einverstanden. Es werde die ganze Situation verharmlost. Offenbar gehe die IGDRB immer noch davon aus, dass man die Deponien nicht sanieren müsse. Der Kanton Basel-Landschaft habe durch stetigen Druck, vor allem auch über das Amt für Umweltschutz und Energie, erreicht, dass das Messprogramm nun fortlaufend erweitert worden sei. Mittlerweile würden auch Grundwasserströme mit Sondierbohrungen untersucht. Dies habe den Gemeinderat schon gefreut, aber nicht das Verhalten der Chemie. Deswegen sei man auch froh, dass der Einwohnerrat den Gemeinderat stark unterstütze, um den Druck auch weiterhin aufrechterhalten zu können. Im Moment stehe aber eine Oberexpertise aus, und erst, wenn diese Ergebnisse vorlägen, könne man entscheiden, wie man weitermachen wolle. Er bitte den Rat, den Bericht des Gemeinderates in diesem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETEN unbesprochen

Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion, ist der Ansicht, dass der Brief nicht einmal das Papier wert sei, auf dem es stehe. Solche Aktionen habe man schon mehrmals erlebt. Mittlerweile stehe offenbar auch das AUE auf der Seite der Gemeinde. Der Kanton untersuche in der Tat nun viel differenzierter. Der Druck auf die Chemiekonzerne müsse aber aufrecht erhalten bleiben, es solle sogar noch weiter gehen. Ein weiteres Druckmittel sei auch die Veröffentlichung der Messresultate im AWB. Bisher sei dies leider noch nicht erfolgt. Die Chemiefirmen dürften nicht darauf hoffen, dass man nun abwarte bis das angekündigte Obergutachten erscheine.

Basil Kröppli, SVP-Fraktion, drückt die Unterstützung seiner Fraktion zur Haltung des Gemeinderates aus. Auch er halte es für eine schwache Leistung der Chemie, sich fast nicht um die Resolution zu kümmern.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, ist mit seiner Fraktion ebenfalls der Meinung, dass der Gemeinderat richtig vorgeht. Man sei gespannt darauf, ob eine Oberexpertise mal komme und was die dann aussagen werde. Nicht ganz einverstanden sei er mit der Haltung von Jürg Gass. Was bewirke denn noch mehr Druck? Es stelle in Frage, ob dann auch tatsächlich die Resultate bei Untersuchungen herauskämen, die der Bevölkerung letztlich dienlich seien. Eine Veröffentlichung der Resultate im AWB halte er für nicht sehr sinnvoll. Bereist im relativ kleinen

Kreis von 40 Parlamentarierinnen und Parlamentarier habe man Mühe die Resultate richtig zu interpretieren, zu werten. Es mache keinen Sinn, einzelne Untersuchungswerte zu veröffentlichen. Dies könne letztlich die Bevölkerung noch mehr verunsichern. Er sei zufrieden, wenn der Gemeinderat auch künftig so über den Fortgang der Dinge berichte, dass auch Nicht-Fachleute dies verstehen könnten.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, hält es ebenfalls für richtig, wie man bis jetzt vorgegangen sei. Weiter ist auch er, entgegen der Einschätzung von Dr. Guido Beretta, der Ansicht, dass ein gewisser Druck ausgeübt werden müsse. Der Votant hofft sehr, dass die Verursacher am Ende auch wirklich die Kosten übernehmen würden und nicht alles an der öffentlichen Hand hängen bleibe.

Für die CVP bestätigt **Mathilde Oppliger**, dass man mit dem Vorgehen des Gemeinderates einverstanden sei. Auch sie erwarte ein couragiertes Eintreten des Gemeinderates, unabhängig davon, wo die Gemeinde letztlich ihr Trinkwasser beziehe.

Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion gibt Dr. Beretta Recht. Nur interpretierte Resultate seien von Vorteil.

Peter Hauser, SVP-Fraktion, „muss sich mal Luft machen“. Allschwil, Schönenbuch, Neuwiler, alle politischen Gemeinden seien besorgt dafür, etwas zu machen. Man habe innert kürzester Zeit 2'500 Unterschriften gesammelt. Die Angst in der Bevölkerung nehme zu. Er komme sich vor, wie in einem schlechten Science-Fiction-Film. In der Stellungnahme der Chemie sei davon die Rede gewesen, dass ein 15-jähriges Kind seine Arme in das Deponiewasser halten könne!! Die Chemie nehme die Einwohnerrinnen und Einwohner offenbar nicht ernst. Die Verantwortlichen sollten endlich deutlich Stellung beziehen. Sie sollten endlich die Akten und Berichte zur Einsicht freigeben. Er möchte die Exekutiven von Allschwil, Schönenbuch und Neuwiler auffordern, einen Brief an den Bundesrat zu schreiben, darüber wie die Chemiefirmen einen hier behandeln.

://:

Der Bericht des Gemeinderates betreffend Chemiemülldeponien, Stg. IGDRB zur Resolution des Einwohnerrates wird **mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen**.

200 01.001 Reglemente/Rechtserlasse, kommunal
201 01.032.004 Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente

2. Berichte des Gemeinderates vom 18.01.2006 und der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente vom 30.06.2006 sowie vom 30.10.2006 betreffend Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements (2. Lesung) Geschäft 3616 / A / B

Jürg Gass, Kommissionspräsident, erläutert die gegenüber der 1. Lesung geänderten resp. geprüften Punkte. Es sei zum einen darum gegangen, ob die Räte auch Behörden seien, ob diese separat aufgeführt werden müssten und zum anderen, ob das Wahlbüro eine Behörde sei. Das Wahlbüro solle man nach Ansicht der Kommission erwähnen, da es, wenngleich auch keine eigenständige Behörde, dennoch jeweils einen Bericht abliefern. Die Räte seien nun neu unter der Bezeichnung „Behörden“ miterfasst. Auch die Formulierung des Redaktionsschlusses sei nun redaktionell leicht überarbeitet worden. Eine Anpassung der §§ 6 und 30 erachte die Reglementscommission wie auch der Gemeinderat als nicht notwendig.

Die teilrevidierten Paragraphen des Verwaltungs- und Organisationsreglements werden in zweiter Lesung in der Version der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente gelesen:

Titel: § 4^{bis} Tätigkeitsbericht weiterer Behörden und des Wahlbüros

¹Sämtliche vom Einwohnerrat gewählten Behörden und das Wahlbüro unterbreiten jeweils bis Ende Mai dem Einwohnerrat einen Tätigkeitsbericht über das verflossene Geschäftsjahr.

²Die Berichte sind der Verwaltung zur weiteren Verarbeitung bis spätestens zum durch den Gemeinderat festgesetzten Redaktionsschluss des gemeinsamen Geschäftsberichtes einzureichen.

§ 6

Die Exekutivbehörden (der Gemeinderat, die Vormundschaftsbehörde, die Sozialhilfebehörde, der Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule und der Schulrat der Musikschule) sind zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Information verpflichtet.

§ 30

Die Sozialhilfebehörde, die Vormundschaftsbehörde und die Schulräte können im Rahmen des Voranschlags über die Verwendung der Mittel beschliessen und entsprechende Aufträge vergeben. Ausgenommen sind:

- a. Personalaufwendungen
- b. Investitionen

Es gibt keine weiteren Anträge oder Ergänzungen.

Der Einwohnerrat beschliesst:

://:

1. Die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Allschwil in der Fassung der Kommission zu Handen der zweiten Lesung wird **mit 30:0 bei 1 Enthaltung beschlossen**.

2. Es wird mit **31:0 Stimmen beschlossen**: Der Gemeinderat bestimmt das In-Kraft-Treten nach erfolgter Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft.

202 01.001 Reglemente/Rechtserlasse, kommunal
203 01.032.003 Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen

**3. Berichte des Gemeinderates vom 28.06.2006 und der Verkehrs- und Planungskommission vom 30.09.2006 betr. Genehmigung des Plakatierungskonzeptes und Revision des Reklamereglements und der Reklameverordnung (1. Lesung)
Geschäft 3674 / A**

Dr. Guido Beretta, Präsident der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, erläutert den Bericht zur Teilrevision. Das Reklamereglement erfasse alle Reklameeinrichtungen auf dem Boden der Einwohnergemeinde Allschwil. Er zitiert einige Passagen aus dem Reglement zur Verdeutlichung des Geltungs- und Anwendungsbereichs (§ 2 Abs. 1 bis 3). Es habe seit dem In-Kraft-Treten dieses Reglements immer wieder neue Gesuche um Errichtung zusätzlicher Plakatanschlagstellen gegeben. Der Gemeinderat sei der Ansicht, dass der jetzige Zustand

eigentlich ideal sei und somit eine wesentliche Anpassung nicht erfolgen solle. Es solle nach Meinung des Gemeinderates nicht wesentlich mehr Reklametafeln geben, aber auch nicht weniger. Neu ist hingegen, dass die Plakatanschlagstellen in einem Plan festgeschrieben sind. Auf dem Plan lassen sich genaue Zonen bestimmen, für die festgelegt sei, wie viele und in welcher Grösse Plakatanschlagstellen aufgestellt werden dürften. Der Plan zeige auch den Standort einer Telecab (gläserne Telefonkabine), diese werde aber wahrscheinlich nie realisiert. Der Plan erfasse öffentlichen und privaten Grund. Nicht erfasst seien hingegen die Werbeflächen auf den Tramhalteinseln unter den Geländern. Die Kommission gehe mit dem Gemeinderat einig und möchte auch, dass eigentlich alles so bleibt, wie es ist.

Roman Meury, Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, schliesst sich den Äusserungen des Kommissionspräsidenten an. Er möchte jedoch nochmals darauf hinweisen, dass das Ziel des Gemeinderates sei, das bereits bewährte Konzept in einen Plan zu überführen und die bisherige Ordnung beizubehalten. Die Standortzonen für die Plakatanschlagstellen verlaufen entlang der Hauptverkehrsachsen. Man habe die Möglichkeiten einer geringfügigen Ausweitung geprüft. Ohne Reglement und ohne Plan hätte man das so genannte „freie“ oder „wilde“ Plakatieren. Der Einwohnerrat könne hier entscheiden. Die Plakatgesellschaften hätten das bisherige System weitgehend akzeptiert.

EINTRETEN unbestritten

DETAILBERATUNG

Für **Bruno Steiger**, SD-Fraktion, habe gar kein Revisionsbedarf bestanden. Das bestehende Reglement hätte ohnehin alles geregelt. Im Mitwirkungsverfahren hätten nur zwei Werbeunternehmen eine Liberalisierung verlangt, auf die der Gemeinderat aber nicht eingetreten sei. Grundsätzlich hätte man die Revision vermeiden können. Man habe wieder mehr Aufwand als Ertrag gehabt. Der Berg habe eine Maus geboren. Grundsätzlich nehme man die Revision aber so zur Kenntnis.

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion, ist der Ansicht, dass die Gemeinde mit dem revidierten Reglement auch künftig ein griffiges Instrument in der Hand habe, um die Plakatierung zu regeln. Der Plan sei gut verständlich dargestellt. Es sei gut, dass die Anzahl der Plakatanschlagstellen nur geringfügig erhöht worden sei. Die CVP-Fraktion sei mit der Revision einverstanden.

Juliana Weber, SP/EVP-Fraktion, begrüsst namens ihrer Fraktion das neue Reglement. Im Wesentlichen würden die bisherigen Standorte und Anzahl Plakatanschlagstellen beibehalten. Die SP/EVP-Fraktion sei mit der Revision einverstanden. Auch die moderate Erweiterung der Anzahl Anschlagstellen sei vertretbar. Einem Wildwuchs der Werbung könne man so begegnen. In der Detailberatung werde sie noch einen Antrag zur Änderung eines Paragraphen stellen, dies sei ihr in der Kommissionsberatung leider nicht möglich gewesen. Aber sie habe diesbezüglich die Kommissionsmitglieder schon informiert. Mit den Anträgen des Gemeinderates sei man aber grundsätzlich einverstanden.

Basil Kröppli, SVP-Fraktion, erklärt sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion mit der Revision einverstanden. Allerdings wolle er anmerken, dass seine Fraktion dem Verbot der Alkohol- und Tabakwerbung kritisch gegenübersteht. Aber man akzeptiere diese Regelung wie auch den Entscheid des Stimmvolkes bei der entsprechenden kantonalen Abstimmung.

Roman Meury, Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, erläutert nochmals kurz, warum eine Revision überhaupt notwendig sei. Die bisherige Vereinbarung über die Standorte mit den Plakatifirmen habe nur eine Laufzeit von 5 Jahren gehabt. Sie sei Ende 2005 ausgelaufen. Man habe also eine neue, definitive Regelung treffen müssen. Ausserdem schreibe die neuere Rechtsprechung nun vor, dass eine formell-gesetzliche Grundlage gegeben sein müsse, um die Plakatierung auf privatem Grund einschränken zu können. Der Plan verkörpere die formell-gesetzliche Grundlage.

1. Lesung der zu revidierenden Paragraphen durch **Felix Keller**, 2. Vizepräsident.

§ 1 - § 6

Keine Wortmeldungen

§ 7 Plakatanschlagstellen

Juliana Weber, SP/EVP-Fraktion, stellt namens eines grossen Teils ihrer Fraktion den Antrag auf Erweiterung des Absatzes mit folgender Formulierung:

„Reklamen, welche gegen die guten Sitten verstossen (z.B. Ekel erregen oder Gewalt verherrlichen), rassistisch oder sexistisch sind, werden nicht bewilligt bzw. müssen auf Geheiss der Bewilligungsbehörde entfernt werden.“

Die Antragsteller möchten den Artikel um die obige Formulierung erweitern, da sie der Ansicht seien, dass man primär sexistische Werbung verbieten wolle. Es gebe zum Beispiel in der Gemeinde Reinach eine gleich lautende Bestimmung. In der Fraktion habe es einige Diskussionen zur Formulierung gegeben. Aber letztlich habe man sich darauf geeinigt, die Formulierung von Reinach zu übernehmen. Offenbar funktioniere dies in Reinach, so sollte dies auch in Allschwil machbar sein. Sie sei der Auffassung, dass die oben erwähnten Verstösse menschenverachtend seien und eine Gefährdung des Strassenverkehrs durch Ablenkung könne damit auch ausgeschlossen werden. Reinach habe hier eine Vorreiterrolle eingenommen und man hoffe, dass sich neben Allschwil auch noch weitere Gemeinden dem anschliessen werden.

Basil Kröppli, SVP-Fraktion, fragt sich, ob es sich hier um einen schlechten Scherz handle. Was Alkohol- und Tabakwerbung sei, könne man immerhin noch klar definieren. Bei sexistischer oder Ekel erregender Werbung sei dies aber nicht möglich. Es gebe hier vollkommen verschiedene Auffassung. Es könne nicht sein, dass jede Firma mit ihrer Werbung zunächst an den Gemeinderat gelangen müsse und dieser darüber entscheiden solle, was sexistisch ist, oder nicht, - das könne ja nicht sein! Dies wäre ein massiver Eingriff in die freie Wirtschaft, dies sei „schleichender Kommunismus“. Er sei sprachlos.

Josua Studer, SVP-Fraktion, schliesst sich der Haltung von Basil Kröppli an. Es werde immer schlimmer mit den Verboten. Künftig werde man auch noch die Autowerbung verbieten, weil Autos gefährlich seien. Am Schluss müsse man gar kein Reklamereglement mehr beraten, weil man sowieso alles verbiete. Wer solle denn die Überprüfung vornehmen? Wer solle entscheiden, was sexistisch, was rassistisch oder Ekel erregend sei? Es gebe auch bereits jetzt schon genug Bestimmungen, welche Pornographie oder Rassismus verbieten. Diese Regelungen seien ausreichend.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, als Vertreter der FDP-Fraktion, schlägt vor, den Vorschlag von Juliana Weber an das Büro des Einwohnerrates zu überweisen, um eine juristische Überprüfung vorzunehmen. Man solle prüfen, inwieweit diese Bestimmung juristisch haltbar und durchsetzbar ist. Nur weil diese Regelung in Reinach in einem Reglement stehe, heisse dies noch nicht, dass sie auch justiziabel ist. Es gehe um eine Begriffsklärung und die daraus entstehenden Konsequenzen.

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion, ist der Ansicht, dass die heutigen Bestimmungen auf allen Gesetzesstufen ausreichend seien. Ausserdem könne man nicht einheitlich festlegen, was sexistisch oder Ekel erregend sei. Die Überprüfung sei immer subjektiv und verursache einen grossen Aufwand, auch administrativ und kostenmässig. Die CVP-Fraktion lehne diesen Antrag ab.

Juliana Weber, SP/EVP-Fraktion, erläutert, dass die Regelung in Reinach auf keinen grossen Widerstand gestossen sei. Man habe dort bisher noch nie Probleme damit gehabt. Es gebe im Duden eine Definition darüber, was sexistisch sei. Es sei „besonders gegenüber Frauen geschlechtsspezifisch herabsetzend“. Dies lasse in der Tat Interpretationsspielraum zu, aber Reinach habe damit, wie schon ausgeführt, keine Probleme.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, hält diesen Vorstoss für eine Bevormundung. Die „linke Seite“ habe doch nicht die anzuwendenden Definitionen gepachtet. Sie dürften den anderen ihre Vorstellungen von Sexismus nicht vorschreiben. Er habe Mühe damit, dass man Reinach als Beispiel heranziehe. Das Reglement sei kurz und knapp. Man müsse es nicht künstlich aufblähen und verkomplizieren. Zum Votum von Dr. Guido Beretta hält er fest, dass er eine Überweisung ans Büro für unnötig hält. Die Auslegung der einzelnen Begriffe ist sehr subjektiv. Er verstehe die Aufregung über das Thema nicht. Mit gesundem Menschenverstand könne man schöne Körper, ob weiblich oder männlich, in der Werbung akzeptieren. Ihn störe dies nicht. Man wisse schliesslich, wie die Menschen aussehen.

Josua Studer, SVP-Fraktion, hält es ebenfalls für überflüssig, die Formulierung nochmals juristisch abklären zu lassen. Primär sei es bei der Revision um die Standorte für die Plakatanschlagstellen gegangen. Die Plakatgesellschaften achten von sich aus schon darauf, dass sie korrekte Werbung vertreten.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion, ist damit einverstanden, dass definiert sei, was rassistisch und was Gewalt verherrlichend ist. Weniger fassbar seien aber die Ausdrücke „gute Sitten“ und „sexistisch“. Es sei die Kritik der Bevormundung gefallen. Bevormundet könne sich aber nur jemand fühlen, der an die Grenzen stossen will. Der Begriff der „guten Sitten“ laufe mit der Zeit, er sei wandelbar. Aus diesem Grunde müsse man ihn nicht näher definieren. Es sei gesagt worden, dass man das „wie“ und „wo“ definieren müsse. Es müsse aber auch das „was“ definiert werden.

Dr. Ivo Corvini, CVP-Fraktion, ist der Ansicht, dass die Formulierung auch gesetzestechnisch schlecht sei. Sie bestimme gar nicht, was nun sanktioniert werden solle und was nicht. Es sollten Gesetze geschaffen werden, die klar und deutlich formuliert seien. Es würden sonst Kosten und Aufwand generiert, was man aber sicher nicht wolle. Die vorliegende Formulierung lasse viel zu viel Spielraum.

Roman Meury, Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, schliesst sich den Vorvoten an. Die Problematik liege klar bei der Durchsetzung. Ihm lägen keine Informationen darüber vor, ob zum Beispiel in Reinach aufgrund dieses Reglements Plakate abgehängt wurden und wer diese „Zensur“ ausübe. Mache dies der Polizeiausschuss, der Gemeinderat oder eine „Inquisitionsbehörde“? Man sei mit der Problematik konfrontiert, wenn die Plakate schon hängen. Grundsätzlich gebe es ausreichend gesetzliche Möglichkeiten für jeden Einzelnen, sich zu wehren, wenn er sich an den Plakaten störe. Gegen Rassismus gebe es die Strafnorm StGB Art. 261^{bis}, gegen Gewaltverherrlichung gebe es die Norm StGB Art. 259, gegen die sexistische Werbung gebe es die Richtlinien der Lauterkeitskommission, Punkt 3.11. Die Lauterkeitskommission könne auch Sanktionen verhängen. Die Lauterkeitskommission sei ein Selbstregulierungsorgan der Schweiz. Wirtschaft.

Claude Rothen, SP/EVP-Fraktion, versteht die Regelung schon dahin, dass der Gemeinderat erst dann einschreiten solle, wenn die Plakate aufgehängt sind. Eine vorgängige Zensur solle nicht stattfinden. Es gehe darum, ein grundsätzliches Zeichen zu setzen. Gerade auch von Seiten der Frauen hätte er mehr Unterstützung erwartet. Er möchte dem Rat beliebt machen, dem Antrag zuzustimmen.

Barbara Selinger, SP/EVP-Fraktion, meint, es gehe immer auch um benachteiligte Menschen bei Alkohol- und Tabakwerbung. Der Raucher habe seinen Genuss, der Passivraucher habe seinen Überdross. Bei Alkohol seien immer noch Angehörige dabei. Es löse immer sehr viel Leid aus, es würden immer auch Menschen benachteiligt. Ebenso gehe es auch bei der Gewalt

verherrlichenden oder sexistischen Werbung um Benachteiligte. Viele Frauen würden sich durch die sexistische Werbung benachteiligt fühlen.

Giulio Vögelin, SP/EVP-Fraktion, stellt fest, dass es im Reglement noch andere Formulierungen gebe, die einen grossen Ermessensspielraum einräumen würden. Zum Beispiel in § 4 :„angemessen“, „unzumutbare Immissionen“ etc.

Christoph Morat, Präsident, diskutiert das weitere Vorgehen. Zunächst wird über den Antrag von Dr. Guido Beretta auf juristische Abklärung abgestimmt. Danach über den Antrag von Juliana Weber, SP/EVP-Fraktion.

://:

Der Antrag von Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, auf juristische Abklärung der Ergänzungsformulierung wird mit **18:11 Stimmen abgelehnt**.

Der Antrag von Juliana Weber, SP/EVP-Fraktion, auf Ergänzung des § 7 mit folgenden Wortlaut:

§ 7 Abs. 3

Reklamen, welche gegen die guten Sitten verstossen (z.B. Ekel erregen oder Gewalt verherrlichen), rassistisch oder sexistisch sind, werden nicht bewilligt bzw. müssen auf Geheiss der Bewilligungsbehörde entfernt werden.

...wird mit **17:13 Stimmen abgelehnt**.

Zu den übrigen Paragrafen erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Es wird die Verordnung zum Reklamereglement gelesen.

Art. 1 - 9

Keine Wortmeldung

Art. 10

Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion, fragt, warum der Lindenplatz nicht aufgeführt sei, obwohl dort immer wieder Plakate aufgestellt würden und auch entsprechende Vorrichtungen im Boden seien.

Roman Meury, Departementsvorsteher, verweist diesbezüglich auf §8 des Reglements. Es gehe hier um Wahlplakate. Dafür gebe es eine Regelung zwischen den Parteien und dem Gemeinderat.

Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion, erklärt sich mit der Antwort befriedigt.

Josua Studer, SVP-Fraktion, verweist auf den weiteren Abschnitt des Art. 10 in dem stehe, wo genau man Wahlplakate aufstellen dürfe. Der Lindenplatz sei nicht aufgeführt, da dort eine Gemeinschaftstafel von der Gemeinde aufgestellt werde, auf der drei politische Parteien Werbung machen dürften.

Die erste Lesung des teilrevidierten Reklamereglements ist abgeschlossen.

PAUSE

Nach der Pause

INFOFENSTER

Robert Vogt, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert über einen grösseren forstlichen Eingriff im Bachgraben. Es müssten einige Bäume gefällt werden, damit mindestens 4.5 m³ / sek. Wasser abfliessen kann. Es werde ein spürbarer Eingriff sein, da man relativ grosse Bäume entfernen müsse. Der Eingriff sei notwendig, da man sich nur so vor Überschwemmungen schützen könne.

FRAGESTUNDE

Felix Keller, CVP-Fraktion, stellt folgende Fragen:

„Kunstrasenfelder im Krebstest“

Mit grossen Lettern wurde in der Basellandschaftlichen Zeitung vom Samstag 11. November publik, dass im Landrat wegen Kunstrasenfelder Alarm geschlagen wird. Laut einer von den italienischen Gesundheitsbehörden durchgeführten Studie, können Kunstrasenfelder ein Gesundheitsrisiko darstellen. In Kritik stehen dabei die zu Anwendung gelangenden Gummigranulate, welche krebserregende Substanzen enthalten.

Allschwil muss bei dieser Nachricht aufhorchen, wurde doch erst kürzlich das Kunstrasenfeld beim Sportplatz „Im Brüel“ fertig gestellt. Die folgenden brisanten Fragen drängen sich somit auf:

1. Wie ist die Zusammensetzung der beim Sportplatz „Im Brüel“ eingebauten Granulate?
2. Besteht bei den eingebauten Granulaten ein Gesundheitsrisiko für die Benutzer oder bei der späteren Entsorgung?
3. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf bezüglich eines allfälligen Gesundheitsrisikos, bzw. werden diesbezüglich Abklärungen getroffen?
4. Kann aus der Sicht des Gemeinderates das Kunstrasen-Spielfeld uneingeschränkt genutzt werden?

Roman Meury, Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, gibt dazu folgende Auskunft:

Das Kunstrasenfeld des neuen Sportplatzes sei soweit fertig gestellt, dass es in Betrieb genommen werden könne. Die Gemeinde Allschwil habe mit ihrem Sportplatz in mehrfacher Hinsicht Glück gehabt. Der Kunstrasen ist technisch gesehen auf dem allerneuesten Stand. Der Füllstoff zwischen den einzelnen Gräsern entspricht der neuesten Entwicklung und stellt ein Referenzprodukt für den aktuellen Kunstrasenbau dar. Das Kunstrasenfeld übertreffe die ausgeschriebenen technischen Anforderungen sogar. Ausgeschrieben gewesen sei schwarzes Granulat als Füllstoff. Aber auch dabei gebe es qualitative Unterschiede. Die Gemeinde habe auch in der Ausschreibung ein Granulat verlangt, welches nicht krebserregend sei. In jedem Fall habe die Gemeinde nun aber ein noch besseres Füllmaterial, Geofill, welches rein biologischen Ursprungs ist. Es bestehe aus organischen Materialien, zu 80% aus Kokosnusssfasern, dazu 20% weitere Komponenten (Sand, natürliches Antifrostschutzmittel, umweltfreundlicher Unkrautvernichter). Es besteht kein Gesundheitsrisiko. Es müsse auch nicht speziell entsorgt werden. Der Gemeinderat hat genaue Abklärungen getroffen und festgestellt, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Das Feld könne uneingeschränkt benutzt werden.

Felix Keller, CVP-Fraktion, ist froh über diese positiven Auskünfte.

Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion, stellt folgende Fragen:

Qualität Trinkwasser:

Kürzlich konnte man in der BaZ lesen, dass MuttENZ das Trinkwasser selbst kontrolliert. Nach Rücksprache mit der Gemeinde MuttENZ wurden mir der Grund und die Verantwortlichkeit erläutert:

Die Gemeinde MuttENZ sah sich aufgrund erster Analytikerggebnisse aus einem von 4 aktiven Trinkwasserbrunnen der Wasserversorgung MuttENZ veranlasst, ihre Verantwortung als Trinkwasserproduzentin wahrzunehmen und die organische Spurenbelastung genauer zu untersuchen. Konkret waren 2004 bei Untersuchungen in einem Trinkwasserbrunnen der Gemeinde MuttENZ (Pumpwerk Schanz) Chemikalien gefunden worden, die aus den benachbarten Chemiemülldeponien stammen könnten. Die Gesamtbelastung des Trinkwassers aus diesem Trinkwasserbrunnen bewegte sich im Bereich von 0.530 – 0.890 microg/l (Bestimmungsgrenze für Chemikalien im Trinkwasser: rund 0.01 microg/l).

Die nun von der Gemeinde MuttENZ angeordneten Trinkwasseruntersuchungen basieren auf der Lebensmittelgesetzgebung mit den entsprechenden Wegleitungen und Richtlinien, weil die Gemeinde als Trinkwasserversorgerin Werkbetreiberin und Herstellerin/Produzentin eines Lebensmittels ist. § 23 des Lebensmittelgesetzes definiert die Selbstkontrolle und Art. 3 der Lebensmittelverordnung definiert die Verantwortlichkeit und nimmt somit die Gemeinde als Trinkwasserproduzentin in die Pflicht: Die Gemeinde Allschwil als Trinkwasserlieferant ist somit für die Kontrolle und den Erhalt der Wasserqualität verantwortlich.

Der Allschwiler Trinkwasserbrunnen Kappel matt wurde gemäss meines Wissens 1x von der IG DRB (Novartis, Syngenta, Ciba u.a.) untersucht. Dabei wurden Chemikalien in einer Konzentration von rund 6 microg/l gefunden (2-Pyrrolidon: 5 microg/l; Surfynol: 1 microg/l), die aus der benachbarten Chemiemülldeponie Le Letten stammen könnten. Die Chemikalienkonzentration in der Kappel matt war also rund 6-11-mal höher als im Trinkwasserbrunnen in MuttENZ.

Fragen:

1. Kennt der GR die zitierten Gesetze und Verordnungen?
2. Teilt der GR die Ansicht, dass aufgrund dieser Gesetze und Verordnungen die Gemeinde Allschwil für die Untersuchung des Allschwiler Trinkwassers zuständig ist?
3. Hat der GR entsprechende Untersuchungen auf organische Spurenstoffe angeordnet?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn nein: Ist der GR bereit, seiner gesetzlichen Pflicht nachzukommen und ein entsprechendes Untersuchungsprogramm aufzugleisen?
6. Wenn Ja: wie sind die Messergebnisse? Welche Substanzen werden/wurden untersucht und welche Konzentrationen wurden bisher gemessen?

Gemeinderat **Robert Vogt** bittet den Fragesteller, vor dem Hintergrund der komplexen Thematik und der daraus folgenden Notwendigkeit einer intensiven Abklärung, die Fragen in eine „Kleine Anfrage“ umzuwandeln.

Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion, ist einverstanden.

Andreas Bammatter, SP/ EVP Fraktion, stellt folgende Fragen:

Betrifft: Wegmatten Teilareale

1. Wie hoch ist der jährliche Pachtzins für das Teilareal Wegmatten – ehemalige Familiengärten (18'500m²) und wo (Konto) wird dieser allenfalls ausgewiesen?
2. Wie steht es konkret bezüglich den Verhandlungen zwischen Gemeinderat und FC Allschwil bei der „öffentlichen und/oder exklusiven“ Nutzung des Teilareals Wegmatten – Elefantenacker Sportplatz?

Robert Vogt, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, antwortet wie folgt:

Frage 1: Wie hoch ist der jährliche Pachtzins für das Teilareal Wegmatten – ehemalige Familiengärten (18'500 m²) und wo (Konto) wird dieser allenfalls ausgewiesen?

Antwort: Es wird kein jährlicher Pachtzins erhoben, da das Areal nicht verpachtet wird.

Frage 2: Wie steht es konkret bezüglich den Verhandlungen zwischen Gemeinderat und FC Allschwil bei der ‚öffentlichen und/oder exklusiven‘ Nutzung des Teilareals Wegmatten – Elefantenacker Sportplatz?

Antwort: Der Entwurf einer Vereinbarung über die Nutzung und den Unterhalt des Elefantenackers durch den FC Allschwil liegt zurzeit beim FC Allschwil zur Stellungnahme. Die Stellungnahme wird in diesen Tagen erwartet, so dass in Bälde die Vereinbarung unterzeichnet werden kann. Die Nutzung des Areals wird ab Fertigstellung des Naturrasens bei der neuen Sportanlage im Brühl erfolgen. Der Sportplatz bleibt der Öffentlichkeit zugänglich. Ausserdem beabsichtigt der Gemeinderat, ein bis zwei Street-Soccer-Anlagen bereitzustellen.

Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion, ist mit der Antwort zufrieden.

Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion, stellt Fragen zum Thema Kreisel Fabrikstrasse/Binnergerstrasse:

Kreisel Binnergerstrasse/ Fabrikstrasse

1. Ausgangslage:

Auszug aus dem EWR Protokoll vom 20. Juni 2006 und 21. Juni 2006:

Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion, erwähnt betreffend Position 620-501.34, Kreisel Binnergerstrasse/Fabrikstrasse, dass die Kosten gemäss des Berichts CHF 800'000.00 anstatt CHF 520'000.00 betragen würden. Die Gemeinde trage bekanntlich die Hälfte der Kosten. Er fragt, ob dies bereits kommuniziert worden sei.

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, erklärt, dass es sich um einen Kreisel handle, welcher vom Kanton finanziert würde und im Bericht nur als Vorleistung erfasst sei. Am Ende sei der gesamte Kreisel ein Thema des Kantons.

Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion, stellt aber fest, dass der Kanton 50 % übernehme und 50 % an die privaten Anstösser weiterverrechnet würde. Da die Kosten nun aber um CHF 280'000.00 zugenommen hätten, interessiere es ihn, ob dies schon kommuniziert worden sei und ob die Verträge schon abgeschlossen worden seien.

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, fügt an, er wisse nicht, ob die Verträge schon abgeschlossen und ob die Grundeigentümer vom Kanton informiert worden seien. Interessant sei, dass der Kreisel viel teurer als vom Kanton prophezeit gewesen sei. Dies wecke in ihm gewisse Befürchtungen betreffend Grabenring-Kreisel.

Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion, fragt, ob er abschliessend davon ausgehen könne, dass es sich bei diesem Posten um reine Vorleistungen handle und es reine Kantonssache sei.

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, bestätigt dies.

Im Voranschlag Einwohnerkasse 2007 wird unter Konto Konto 620-501.34 – Kreisel

Binningerstrasse/ Fabrikstrasse ein Aufwand von CHF 320'396.30 Rechnung 2005 ausgewiesen.

2. Fragen:

- 2.1. Wo und wie ist nun ersichtlich, dass diese Kosten „reine Vorleistungen der Gemeinde“ sind und der Kanton bzw. die Anstösser je 50% der Kosten tragen?
- 2.2. Wie wurden die Verträge mit den privaten Anstösser abgeschlossen – in fixen CHF Beträgen oder in % der effektiven Kosten?
- 2.3. Kann es sein, dass die Gemeinde doch noch Kosten mittragen muss?

Robert Vogt, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, antwortet wie folgt:

Die Kostensituation zeige sich relativ komplex. Es sei so, dass man in den Jahren 2005, 2006 und 2007 unterschiedlich budgetiert habe. Am Anfang sei man davon ausgegangen, dass die Gemeinde den Kreisel finanzieren werde und der Kanton einen Beitrag dazu leiste. Dies habe dazu geführt, dass CHF 520'000.-- im Budget 2005 eingestellt waren. Dann habe aber der Kanton in Eigenregie den Kreisel gebaut. Er sei nun auch viel teurer, man gehe von Gesamtkosten von CHF 880'000.-- aus. Von diesen Gesamtkosten müsse die Gemeinde nun die Hälfte, also CHF 440'000.-- tragen. In den Voranschlägen seien daher also andere Kosten aufgeführt. Man habe Brutto-Investitionen im Budget 2007 von CHF 880'000.--, tatsächlich müsse man aber nur CHF 440'000.-- übernehmen. Der Gemeindeteil werde aber von den Anstössern wieder zurückgezahlt. Am Ende bleibe für die Gemeinde kein Kostenanteil mehr übrig. Einzig die Planungskosten von ca. CHF 20'000.-- blieben bei der Gemeinde hängen. Die Kosten seien zwar immer wieder anders budgetiert worden, am Ende blieben aber keine Kosten bei der Gemeinde hängen.

Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion, ist mit den Antworten soweit einverstanden. Er fragt sich allerdings, wie es komme, dass man von CHF 520'000.-- ausgegangen sei, nun aber CHF 880'000.-- Kosten entstanden seien. So etwas dürfe doch nicht passieren. Bei solchen Projekten müsse man genauer planen können.

Robert Vogt antwortet, dass der Kanton Erklärungen abgeliefert habe. Die Bauteuerung habe sehr stark angezogen, ausserdem seien die Erdölpreise um 50% gestiegen. Dies habe sich auch auf die Kosten für den Strassenbelag ausgewirkt.

Fragen von **Josua Studer**, SVP-Fraktion:

Frage 1 Kommt auf der Linie 33 der gewünschte 15 Minuten-Takt ab Fahrplanwechsel Dezember 06?

Antwort Eine Angebotsanpassung bei der Buslinie 33 auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2006 ist aus terminlichen Gründen nicht möglich. Die BVB werden sich frühestens nach Vorliegen der Fahrgastzahlen eines ganzen Betriebsjahres, d.h. im Verlaufe des Jahres 2007, über allfällige weitere Angebotsschritte äussern. Grundsätzlich sei man aber sehr für die Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Frage 2 Um wie viel reduzieren sich die Abgeltungskosten, welche die Gemeinde Allschwil an die BVB entrichten, wenn die Buslinie 33 im Spätbetrieb durch die Margarethen-Bus AG gefahren wird?

Antwort Dem Kanton als Auftraggeber für den öV sind keine Zahlen über die Kosteneinsparungen bekannt, die durch Transportbeauftragungen entstehen.

Frage 3 Wie ist die Haltung des Gemeinderates zur Situation, dass Chauffeure der Margarethen-Bus AG zu niedrigen Löhnen auf unserem Gemeindegebiet fahren?

Antwort Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Bedingungen des Gesamtarbeitsvertrages eingehalten werden.

Frage 4 Konnte sich der Gemeinderat zu den Plänen der BVB äussern?

Antwort Nein, denn die operative Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des öV ist Sache des Kantons.

Frage 5 Was sagt der Gemeinderat der durch den öV angeblich lärmgeplagten Bevölkerung (Quelle Leserbriefe und Zeitungsartikel), dass künftig Kleinbusse fahren, welche erheblich besser zu hören sind infolge höherer Motordrehzahlen?

Antwort Der Gemeinderat nimmt Lärmklagen ernst und setzt sich zum Schutze unserer Bevölkerung vor übermässigen Lärmimmissionen ein. Dies wäre auch bei den öffentlichen Verkehrsmitteln der Fall, wenn dort zu laute Fahrzeuge eingesetzt würden.

Frage 6 Wie weit sind die Abklärungen mit der Bushaltestellenanordnung im Dorf?

Antwort Es zeichnet sich folgende Lösung ab: Auf den Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2006 sollen die Haltestellen der Buslinien 33 und 61 am Dorfplatz vertauscht werden. Der Grund ist, dass der 61er-Bus viel weniger frequentiert wird. Der Bus ist auch gegenüber dem Bus der Linie 33 etwas leiser. Es ist allerdings nötig, dass der 61er-Bus seinen Endaufenthalt an der Clarastrasse macht. Vor dem Café Gürtler geht das nicht. Dies kann aber nur eine provisorische Lösung sein. Der Gemeinderat hat aber Mitteilung an den Kanton gemacht, dass man die Haltestellen abtauschen will, und dass man auch der Ansicht ist, dass die Linie 61 nicht mehr ins Dorf fahren sondern in der Fabrikstrasse ihre Endstation haben soll. Eventuell wird der Kanton dies schon mit dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2006 umsetzen können.

Josua Studer, SVP-Fraktion, bedankt sich für die Ausführungen. Er sei aber nicht ganz befriedigt. Zu Punkt 1 hält er fest, dass diesbezüglich ein Postulat überwiesen worden sei. Ein Bericht sei aber bis jetzt nicht erfolgt. Zu Frage 2 fragt er, ob man überhaupt abkläre, wo Einsparungspotential liege oder ob man einfach weiterhin CHF 800'000.-- an die BVB/BLT zahle. Von den übrigen Antworten betreffend Lärm der Fahrzeuge und Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge sei er auch nicht ganz überzeugt. Er frage sich, warum der Bus nun in der Klarastrasse halten solle und nicht, wie von ihm vorgeschlagen vor dem Restaurant Switch - dort habe der Chauffeur immerhin eine Toilette zur Verfügung. Er frage sich auch, warum man die Haltestelle beim Café Gürtler beibehalten wolle.

Robert Vogt, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erwidert, dass die Alternativen gut geprüft worden seien. Im Detail könne er nun auf die Ausführungen von Josua Studer nicht näher eingehen. Man bemühe sich in jedem Fall um eine Lösung.

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion, stellt nachfolgende Fragen auf die **Robert Vogt**, Departementsvorsteher, Antwort gibt:

Frage 1: Welches Fazit zieht der Gemeinderat aus der Kampagne „Allschwil VORBILDLICH“ von diesem Herbst?

a) Welche Ziele hatte man sich gesetzt?

Antwort: Mit der Kampagne wurden folgende Ziele verfolgt:

- Sensibilisierung der Bevölkerung auf die Littering-Problematik in Allschwil
- Zielgruppenwirksame **Kommunikation der erwünschten Verhaltensnormen** (Fokus: Vorbilder, vorbildliches Entsorgungsverhalten)
- **Einbezug von Bevölkerung und Schulklassen** in die Problemlösung (Entanonymisierung, partizipativer Ansatz, handlungsorientierte Problemlösung)
- die **positive Beeinflussung und Gestaltung der öffentlichen Wahrnehmung** in Bezug auf die Abfall- und Ordnungsproblematik (Positionierung der Gemeinde als aktiver und sympathischer Problemlöser)

b) In wieweit wurden diese Ziele erreicht?

Antwort:

Die Evaluation ist noch im Gange. Vorläufig können aber folgende Punkte festgehalten werden:

- Die Aktion war ein Erfolg, die formulierten Projektziele wurden erreicht:
 - Die Aktion erreichte eine hohe Medienpräsenz und fand eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung.
 - Gut 500 Personen wurden für die Gestaltung des Fotomosaiks im Gemeindezentrum portraitiert. Die Kampagne bekam so eine persönliche Note.
 - Der Standort Allschwil war über längere Zeit in den Medien präsent, das Image von Allschwil hat dadurch profitiert.
- 31 Schulklassen verschiedener Alterstufen haben sich an den angebotenen Workshops beteiligt; die Rückmeldungen von Seiten Lehrerschaft sowie Schulhausvorsteher waren durchwegs positiv. Mit den Workshops konnten ca. 500 Schulkinder und deren Familien für das Thema sensibilisiert werden.
- Verschiedene Parteien und Vereine haben sich der Aktion spontan angeschlossen und dabei mit eigenen Aktivitäten die Aktion unterstützt:
 - Aktion «saubere Dürrenmatte»: Abfall-Collagen auf dem «Trämli-Spielplatz» organisiert durch die CVP Allschwil;
 - Waldputzete: Reinigungsaktion im Allschwiler Wald organisiert durch den Natur- und Vogelschutzverein;
 - Präsentation der Studie «Wilde Feuerstellen im Allschwiler Wald» (Uni Basel);
 - Exkursion und Vorstellung des «Projekts Mittelwald» mit dem Revierförster;
 - Aktion «saubere Garderobe» (FC Allschwil, Junioren)
- Der Abschluss-Event (Plumpiade) wurde von über 150 Kindern besucht; für die Betreuung der einzelnen Posten konnten die Jugendvereine Pfadi und Cevi gewonnen werden.

c) Konnte nebst der Bewusstseinsmachung während der Aktionswochen in gewissen Bereichen auch eine Nachhaltigkeit erwirkt werden?

- Abfall und Littering sind in der Allschwiler Bevölkerung ein Gesprächsthema und es konnte ein neues Bewusstsein aufgebaut werden. Auch die Haltung gegenüber der Gemeinde konnte verbessert werden.
- Einige Schulklassen arbeiten weiter am Thema Abfall oder nehmen dieses in den regulären Unterricht auf.
- Die Evaluation ist noch im Gange und muss im Gemeinderat noch behandelt werden. Über das Ergebnis werde man zu gegebener Zeit berichten.

Frage 2: Weshalb befinden sich auf der Homepage www.allschwil.ch keine Informationen zum Thema Littering (www.allschwil.ch – Suchen – Suchwort „Littering“)

Antwort: Die im Rahmen der Kampagne eingerichtete Internetseite wurde unmittelbar nach Abschluss der Kampagne von der Verwaltungsführung entfernt, man hätte die Informationen aber auch länger auf der Internetseite belassen können. Nun sei es aber nicht mehr opportun, die Seite nochmals aufzuschalten.

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion, bedankt sich für die Beantwortung. Frage 2 habe sich aber nicht spezifisch auf die Kampagne bezogen sondern ganz generell auf das Thema „Littering“.

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, beantwortet nachfolgend die Fragen von **Josua Studer**, SVP-Fraktion zum Thema „Tempo-Info-Gerät“:

1. Wie viele Einsatztage hatte das Gerät?

Die Geräte wurden am 19. Juni 2006 gekauft und standen bisher ohne Unterbruch im Einsatz; das waren bis zum 9. November 2006 also rund 145 Tage.

2. An wie vielen Standorten wurde es verwendet?

Es wurde in 10 Strassenzügen montiert. Teilweise bereits mehrmals.

3. Welche Auswertungen sind mit diesem Gerät möglich?

Hier müsse man zwischen den zwei Geräten unterscheiden. Das Tempo-Info-Gerät funktioniert wie folgt:

Grundsätzlich wäre es möglich, mit dem Inforadar Daten zu erfassen, abzuspeichern und auszuwerten. Dabei gilt es aber folgendes zu bedenken: Diese Geräte sind frontal auf die heranfahrenden Fahrzeuge ausgerichtet und erfassen diese je nach Örtlichkeit auf eine kürzere oder längere Distanz alle 0,5 Sekunden mehrmals. Wird die Messung durch ein abfliessendes Fahrzeug oder andere Faktoren unterbrochen, werden pro Fahrzeug mehrere Datensätze abgespeichert, was zu Fehlern bezüglich der Fahrzeugmengen führt. Die Geräte können auch nicht unterscheiden, ob sich ein einzelnes Objekt oder 2-3 Fahrzeuge knapp hintereinander nähern, was zu weiteren Fehlern führt. Diese Fehler können mittels Software korrigiert werden. Das so eruierte Zahlenmaterial bleibt aber eine Annäherung und könnte z.B. für T-30 Gutachten nicht verwendet werden.

Für die Erfassung und Auswertung des Verkehrsaufkommens und -verhaltens in einem Strassenzug verwenden wir ein zweites Gerät. Dieses hat die Dimensionen eines kleineren Briefkastens und erfasst den vorbeifahrenden Verkehr zuverlässiger als das Inforadar. Dabei werden die üblichen Daten wie Anzahl, Fahrzeuglänge, Abstand der Fahrzeuge untereinander und Geschwindigkeit erfasst und gespeichert.

Die mitgelieferte Software erlaubt die Auswertung nach:

- Einem beliebigen Zeitintervall innerhalb der Messdauer
- Der Fahrtrichtung
- Der Gesamtmenge
- Separat nach Fahrzeugkategorien wie: Zweiradfahrzeuge, PW's, Lastwagen
- Durchschnittlichem Tagesverkehr
- Durchschnittsgeschwindigkeit als Wert und als Kurve im Tagesverlauf
- V85 als Wert und als Kurve im Tagesverlauf
- Maximalgeschwindigkeit als Wert und als Kurve im Tagesverlauf
- Stundenmengen (Ordinate) zur Tageszeit (Abszisse) als Kurve
- Anzahl pro Geschwindigkeitsintervall als Säulendiagramm
- Geschwindigkeiten (Ordinate) zur Tageszeit (Abszisse) als Kurve

und weiteren, weniger wichtigen Möglichkeiten wie z.B. Kolonnenverkehr.

Die Auswertungsmöglichkeiten sind sowohl vom Erfassungsgerät, wie auch vom Umfang der Auswertungssoftware abhängig.

Dazu sei die Bemerkung erlaubt: nicht alles was möglich ist, ist auch sinnvoll, beispielsweise in der Kategorie der Zweiradfahrzeuge.

Schliesslich ist eine einzelne Auswertung für sich nicht unbedingt aussagekräftig. Nur im Vergleich zu anderen Strassenzügen oder im Vergleich der Resultate vor und nach der Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen erlangt sie Aussagekraft.

4. Wie sind die Erfahrungen mit diesem Gerät und wie verhalten sich die gemessenen Geschwindigkeiten während der Einsatzdauer?

Beide Geräte funktionieren bis heute problemlos. Es fand auch noch kein Vandalismus statt. Ferner wurde darauf geachtet, dass das Tempo-Info-Gerät nicht bei einem Fussgängerstreifen hängt und die Automobilistinnen und Automobilisten ablenkt. Im Weiteren ist der Einfall des Sonnenlichtes zu beachten, damit auch bei prallem Sonnenschein die Anzeige gut sichtbar bleibt.

Im Kurvenbereich kann es zu Anzeigesprüngen von mehreren km/h kommen, weil sich die Fahrzeuge nicht gleichförmig auf das Gerät zu bewegen. Dies ist auch ein Grund, warum gestützt auf dieses Geräte keine Bussen verteilt werden.

Wie unter Punkt 3 erwähnt, werden mit diesem Gerät keine Daten erfasst und ausgewertet. Der positive Effekt auf die herannahenden Lenkerinnen und Lenker ist aber wohl unbestritten, ohne dass dies noch laufend überprüft werden müsste.

Aus Interesse wurde die Wirkung auf das Fahrverhalten der PW Lenkerinnen und Lenker am Herrenweg 44, Fahrtrichtung Oberwilerstrasse anhand von drei mehrtägigen Messserien (vor der Montage des Inforadargerätes, während dem Betrieb des Gerätes und nachher) mit dem zusätzlichen Verkehrsstatistikgerät einmalig überprüft.

Die Geschwindigkeitsübertretungen waren während des Betriebes um rund 50% tiefer als vorher und nachher. Die Durchschnittsgeschwindigkeit und V85 waren um je 2-3 km/h tiefer. Die Kurve der durchschnittlichen Maximalgeschwindigkeit lag vor und nach dem Betrieb der Anzeige mehrheitlich zwischen 55 – 60 km/h, während sie im Verlaufe des Betriebes derselben mehrheitlich im Bereich zwischen 50 – 55 km/h lag. Nach dem Betrieb stieg sie leider wieder an.

5. Sind Reaktionen von der Anwohnerschaft eingegangen und wenn ja, wie fielen diese aus?

Von der Anwohnerschaft sind keine Reaktionen eingegangen. Lediglich während der Montage oder beim Austausch des Akkus haben sich zufällig anwesende Personen positiv geäussert.

Josua Studer, SVP-Fraktion, ist mit den Antworten zufrieden gestellt.

Christoph Morat, Präsident, fragt den Rat an, ob noch weitere Fragen zu beantworten sind.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, fragt, wie es mit dem Beitrag des Kantons (via KASAK) an das Kunstrasenfeld aussehe. Ist mittlerweile ein solcher Beitrag geflossen und wenn ja, wie hoch ist er?

Roman Meury, Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, bestätigt, dass ein solcher Beitrag gesprochen worden sei. Er sei aber etwas tiefer ausgefallen, als erwartet. Man habe ursprünglich ca. CHF 400'000.-- erwartet, nun sei der Betrag aber ca. CHF 280'000.--.

Ursula Pozivil, FDP-Fraktion, fragt, warum beim Kreisel Fabrikstrasse/Binningerstrasse ein Fussgängerstreifen zwischen dem früheren EBULON-Gebäude und der Vogt-Garage fehle.

Robert Vogt, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bestätigt, dass am Kreisel in der Tat nur in einer Richtung ein Fussgängerüberweg bestehe. Er befinde sich auf der Seite des Ärztehauses zur Migrol-Tankstelle. Dies sei extra, da der Kanton nur dort Fussgängerstreifen einsetze, wo auch die grösseren Fussgängerströme zu erwarten seien.

Ursula Pozivil, FDP-Fraktion, zeigt sich sehr erstaunt über die Haltung des Kantons.

Robert Vogt gibt eine weitere Erklärung: Die Fussgängerströme zum EBULON-Gebäude seien nicht so gross. Hingegen erwarte man Einkaufs-Ströme auf der Seite der Migrol-Tankstelle.

204 01.030 Einwohnerrat

**4. Postulat von Basil Kroepfli, SVP-Fraktion, vom 13.09.2006
betr. Versand von Medienmitteilungen der Gemeinde per E-Mail
Geschäft 3680**

Basil Kroepfli, SVP-Fraktion, begründet sein Postulat damit, dass man wichtige Meldungen zuerst aus der Presse erfahre, bevor man die Mitteilungen per Post erhalte. Gerade als Einwohnerrat habe man doch ein besonderes Interesse, laufend aktuell informiert zu sein. Er schlage daher vor, die Medienmitteilungen gleichzeitig mit dem e-mail-Versand an die Medien auch die interessierten Einwohnerräte und -rätinnen zu bedienen. Man könne sich ja auf einer Liste eintragen. Er bittet um Überweisung des Postulates.

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, vertritt die Ansicht des Gemeinderates, nämlich, dass bei Informationen immer auch eine gewisse Holschuld bestehe, dies sei ein Grundprinzip. Die Gemeinde strenge sich sehr stark an, den Einwohnerrat und die Medien bestmöglich zu informieren. Im Jahr 2005 habe der Gemeinderat 104 Informationen und 207 amtliche Mitteilungen veröffentlicht. Im Jahr 2006 seien es bis jetzt schon 114 gemeinderätliche Informationen. Die Verteilkanäle seien bekannt. Das Internet, ein Medienbulletin (jeweils Mittwochs), das Allschwiler Wochenblatt, die Wandzeitung und die Medienorientierungen und Medienkonferenzen gehören dazu. Man ist der Ansicht, dass die Info-Möglichkeiten in der Gemeinde sehr gut seien und man grundsätzlich immer rechtzeitig und umfassend orientiere. Die Medienbulletins würden immer auch im Internet bereitgestellt. Diese könnten auch im Internet abgeholt werden. Grundsätzlich wolle man beim Holprinzip bleiben. Im Vergleich mit anderen Gemeinden sei die Informationspraxis der Gemeinde vorbildlich. Die Homepage weise durchschnittlich 80'000 (!) Zugriffe pro Monat auf. Gleichzeitig habe man auch einen neuen Link geschaffen („Die Gemeinde informiert“). Hier seien alle Informationen bereitgestellt. Der administrative Aufwand sei auch nicht zu unterschätzen. Der Gemeinderat sei daher der Ansicht, dass man das Postulat ablehnen solle.

Josua Studer, SVP-Fraktion, fragt, ob die Stellungnahme des Gemeinderates nun auch nicht mehr verteilt werde. Ausserdem würden die Medien besser berichten, wenn sie wüssten, dass auch die Einwohnerräte die Mitteilungen erhalten. Einen Newsletter einzurichten, sei heutzutage wirklich kein Problem mehr.

Felix Keller, CVP-Fraktion, ist namens seiner Fraktion ebenfalls der Auffassung, dass ein Eintrag in die Mail-Liste möglich sein sollte.

Basil Kroepfli, SVP-Fraktion, ist der Ansicht, dass eine Holschuld für Informationen nur beim Militär bestehe. Hier gehe es um eine offene, transparente Information. Der Gemeinderat habe wohl etwas zu „verstecken“, wenn er dem nicht nachlebe. Dies sei in anderen Unternehmen auch möglich. Der Aufwand könne nicht so gross sein.

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, betont, dass es nicht darum ginge, etwas zu „verstecken“.

://:

Das Postulat von Basil Kroepfli, SVP-Fraktion, wird mit **26:2 Stimmen überwiesen**.

205 01.030 Einwohnerrat

5. Postulat von Ivo Corvini, CVP-Fraktion, und Felix Keller, CVP-Fraktion, vom 13.09.2006 betr. Veranstaltungen und Aktivitäten in Allschwil während der „euro08“ **Geschäft 3689**

Dr. Ivo Corvini, CVP-Fraktion, erläutert kurz den Inhalt des Postulates. Der Sportanlass sei von weltweiter Bedeutung und Allschwil sei als Agglomerationsgemeinde in besonderem Masse betroffen. Es lohne sich, dass sich die Gemeinde darüber Gedanken mache. Diese Gedanken sollten auch im Einwohnerrat dargelegt werden. Es gehe um Prüfen und Berichten, darüber was machbar und sinnvoll sei.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion, stellt einen Gegenantrag:

In Allschwil müsse man überall sparen. Sogar bei den Sportanlagen habe man gespart. Satellitenveranstaltungen in Allschwil während der Fussball-EM seien nicht gratis. Man brauche WC-Anlagen, Sicherheitsdienst etc. Er ist der Meinung, dass interessierte Fussballmächte von sich aus mit der Verwaltung in Kontakt treten werden, wenn Allschwil als interessanter Standort angeschaut würde. Dann wäre es auch möglich, aktiv zu werden. Er sehe aber nicht ein, dass die Gemeinde von sich aus Gelder flüssig machen müsse. Er stellt den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen.

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, vertritt den Standpunkt, dass es im Postulat um Prüfen und Berichten gehe. Man müsse die Optionen ohnehin prüfen. Es gehe um eines der grössten Spektakel das je vor der Haustür stattgefunden habe und stattfinden wird. Man wolle ein bisschen daran partizipieren. Der Fussball habe eine grosse Bedeutung, regional wie national und global ohnehin. Dies solle aber nicht heissen, dass man nun Tür und Tor für alles öffne. Es müsse in einem tragbaren Rahmen für die Gemeinde bleiben. Der Gemeinderat habe sich darüber auch schon Gedanken gemacht, konkrete Schritte habe man aber noch nicht unternommen. Es stünden Übernachtungsmöglichkeiten zur Diskussion oder auch „Public-Viewing“. Wer das organisieren und finanzieren solle, könne man zurzeit aber noch nicht sagen. Es könnte ja auch ein Joint-Venture mit dem FC Allschwil stattfinden. Die Gemeinde sei ohnehin gefordert in diesem Zeitraum. Man wolle in jedem Fall gewappnet sein. Zurzeit sei alles möglich, aber es sei zu früh, jetzt schon zu sagen, man mache nichts. In einem halben Jahr wisse man mehr. Ausserdem müsse man die Kosten ohnehin im Budget 2008 aufnehmen. Der Einwohnerrat müsse sich dann sowieso damit beschäftigen. Er bitte um Annahme des Postulates.

Dr. Ivo Corvini, CVP-Fraktion, unterstützt die Haltung des Präsidenten. Man könne nicht davon ausgehen, dass nur Basel involviert sei. Es sei immer auch die Umgebung betroffen. Man könne die Menschen nicht alle in Basel unterbringen. Allschwil wäre geeignet, es sei wohl auch zwangsläufig, dass Besucher nach Allschwil kommen. Es gehe nicht um eine Kreditsprechung, es gehe nur um die Prüfung des Engagements. Auch könne die Gemeinde sich mit Privaten engagieren.

Josua Studer, SVP-Fraktion, hat kein Verständnis für den Gegenantrag. Allschwil könne auch etwas an der EM verdienen, wenn man es richtig mache. Man habe Unterkünfte zu vermieten, die Besucher seien bereit in einer Turnhalle zu übernachten. Er sei gerne bereit, zu helfen ein Konzept aufzustellen.

Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion, glaubt nicht daran, dass man Geld mit der EM verdienen könne, eher werde Allschwil draufzahlen. Er warnt davor, dass Allschwil als Unternehmer auftrete. Es seien Fragen offen, welche nicht geklärt seien (Sicherheit, sanitäre Anlagen, Wiederaufbau nach Randalen, etc.).

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, ist der Ansicht, dass man sich mit dem Thema beschäftigen müsse. Allschwil sei nicht die einzige Gemeinde. Reinach, Laufen etc. würden auch etwas machen. Die Kostenfrage sei klar nicht geklärt. Man gehe davon aus, dass für jedes Spiel ca. 2- 300'000 Zuschauer kommen. Man wisse also nicht, was auf Allschwil zukomme. Die Zivilschutzanlagen seien besetzt, es könne nur um Zeltstädte gehen, nicht aber die Fläche „Wegmatten“. Ein wildes Campieren gelte es zu verhindern.

Abstimmung über das Postulat:

://: Das Postulat von Dr. Ivo Corvini und Felix Keller, beide CVP-Fraktion, wird mit **18:12 Stimmen überwiesen**.

Christoph Morat, Präsident, beendet die Sitzung um 21.05 Uhr.